

Anmerkung: erhebliche Vereinfachungen bei Berichtspflichten und Taxonomie-Verordnung durch die künftige Omnibus-Verordnung zu erwarten!

	Motivation und Ziele	Anwendungsbereich	Wesentliche Vorgaben und Anforderungen	Umsetzung in Österreich	Wesentliche Neuerungen für das Baugewerbe	Auswirkungen für die Baubranche	
						Chancen	Risiken
European Green Deal	Klimaneutralität bis 2050 Förderung einer kreislauforientierten Wirtschaft und Dekarbonisierung	Alle Wirtschaftszweige, inkl. Bau- und Immobiliensektor	THG-Reduktion um 55 % bis 2030, Förderung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz, alle Sektoren dekarbonisiert	Europäisches Klimagesetz (EU-Verordnung gilt in allen Mitgliedsstaaten)	Dekarbonisierung von Baumaterialien und -prozessen, Förderung kreislaufwirtschaftlicher Ansätze und nachhaltiger Baustoffe	Integration grüner Technologien und Kreislaufwirtschaft.	Erhöhter Druck zur Reduktion von Emissionen
EU-Gebäuderichtlinie (EPBD)	Gebäude verursachen 40% des Energieverbrauchs und 36% der CO ₂ -Emissionen. Sanierungswelle und energieeffiziente Neubauten.	Planende und ausführende Baumeister, Auftraggeber, öffentliche und private Immobilienbetreiber	Energieeffizienz-standards, energie-effiziente Maßnahmen, Ausbau nachhaltiger Energie.	OIB RL 6 – Energetisches Verhalten von Gebäuden OIB RL 7 – Nutzung der natürlichen Ressourcen	Einführung von Nullemissionsgebäuden bis 2030, Pflicht zu Solarenergie-Anlagen, Ladeinfrastruktur für E-Mobilität	Zunahme von Renovierungsprojekten, Neue Geschäftsmodelle und Dienstleistungen, Förderungen, Wettbewerbsvorteile	Steigende Baukosten, Regulatorischer Druck und Fristen, Erhöhter Schulungsbedarf, Fachkräftemangel
Berichtspflichten zur Nachhaltigkeit	Erweiterung der finanziellen Berichterstattung größerer Unternehmen um Nachhaltigkeitsaspekte und deren Umsetzung	Alle Unternehmen, die 2 der 3 Kriterien erfüllen: > 250 Mitarbeiter, O: >1000 MA, Umsatz > 50 Mio., Bilanzsumme > 25 Mio. EUR	Berichterstattung zu Umwelt, sozialen und Governance-Faktoren (ESG) gem. CSRD und künftigem NaBeG auf Basis ESRS	Nachhaltigkeitsberichts-gesetz 2025 (NaBeG 2025)	Berichtspflicht bei Erfüllung der Kriterien, Verpflichtung zur Datenbereitstellung entlang der Lieferkette, potenzielle Auftragsverluste bei Nichterfüllung	Bessere Unternehmenspräsentation; stärkeres Standing bei Banken und Shareholdern; mehr Wissen zu internen Prozessen und Effizienz	Mehr Bürokratie und Kosten für Personal, Schulung und Beratung; höherer Datenaufwand; Unsicherheit durch fehlende Erfahrung und nationale Regelungen.
Taxonomie-Verordnung	Schaffung eines einheitlichen Standards für nachhaltige Investitionen und Neuausrichtung von Kapitalströmen in grüne Projekte	Betroffene Unternehmen und deren Lieferkette, u.U. einzelne Bauprojekte und nachhaltige Investitionen.	Nachweis taxonomiekonformer Tätigkeiten (wesentlicher Beitrag zu Umweltzielen, keine erheblichen Beeintr.). O: erhebl. Vereinfachung.	EU-Verordnung gilt in allen Mitgliedsstaaten	Eigene Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung der Wirtschaftstätigkeiten	Nachfrage von taxonomiekonformen Projekten und Finanzierung. Zugang zu Förderungen, Investitionen ins Unternehmen	Auftragsverluste bei Nichtkonformität, Verwaltungsaufwand
Bauprodukte-Verordnung	Geregelter Binnenmarkt für Bauprodukte mit Anforderungen an Funktionalität, Sicherheit und Umwelt; Beitrag zu Klima- und Nachhaltigkeitszielen sowie digitaler Wandel	Verwendung und Kreislaufführung von Bauprodukten über den Lebenszyklus	CE-Kennzeichnung, Leistungs- und Konformitätserklärung, Einführung des digitalen Produktpasses.	EU-Verordnung gilt in allen Mitgliedsstaaten	Steigende Anforderungen an Nachhaltigkeit von Bauprodukten, Notwendigkeit zur Dokumentation und Nachweiserbringung, Kennzeichnungspflichten	Harmonisierter Bauprodukte-Markt mit klarer Anforderungstrennung, digitalem Produktpass und Wettbewerbsvorteilen bei früher Umsetzung.	Komplexe Verordnung mit Weiterbildungsbedarf, v.a. in Digitalisierung; viele Regelungen offen; lange Übergangszeit; Produktnormen werden überarbeitet
OIB RL 7 und Kreislaufwirtschaft	Nationale Umsetzung des Green Deal und der Bauprodukteverordnung, Anpassung der OIB-Richtlinien an die neuen Rahmenbedingungen	Gesamter Bausektor mit Schwerpunkt Hochbau auf Basis der Baugesetzgebung der Länder	THG- und PE-Nachweis über den Lebenszyklus, Rückbaukonzept, kreislaufgerechtes Planen und Bauen, Materialaufstellung	OIB-Richtlinien 2027 mit neuer OIB-RL 7 auf Basis der Bauprodukteverordnung 2024; Abfallwirtschaftsgesetz	Lebenszyklusorientiertes Planen und Bauen, zusätzliche Nachweise in Planung und Ausführung, erheblicher Bedarf an Weiterbildung	Wettbewerbsvorteile bei frühzeitiger Anpassung; europaweite Umsetzung wahrscheinlich; klarere Vorgaben zur Nachhaltigkeit erwartet.	Detailregelungen unklar, da Grundlagendokument nur Ziele vorgibt; finale Fassung 2027; erhöhter Weiterbildungsbedarf und besserer Informationsfluss